BRUNNEN-SCHUTZZONEN VON JEGLICHER BEBAUUNG FREIHALTEN

GEMARKUNG BIEMSEN-AHMSEN
FLUR 3

Stellmer Straße
Habichtsweg
Bussardweg
Falkenweg
Schwalbenweg
Lerchenweg
Am Uthof
Königsberger Straße
Danziger Straße
Schötmarsche Straße
K 5616
Knickenbach
Privatweg
Fußweg
WA-II-O-Q4-(08) 30-35° SD
WA-II-O-S-Q4-(08) 45-52° SD
WA-III-O Q4 (10) 30-35° SD
WA-I-O-Q4-(05) 20-30° SD
WR-III-O-Q4-(10) 30-35° SD
WR II O Q4 (08) 30-35° SD
ALTENBEGEGNUNGSSTÄTTE
KATH. KIRCHENGEMEINDE SCHÖTMAR

BESTANDSANGABEN

STAND:

- (II) ÖFFENTLICHES GEBÄUDE (MIT ENTSPRECHENDEM ZUSATZ)
- (II / 2) WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL UND HAUSNUMMER
- (II / 3) WIRTSCHAFTS- BZW. INDUSTRIEGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL UND HAUSNUMMER
- ÖFFENTLICHE HALLE
- DURCHFAHRT
- ABBRUCH
- 110 HÖHENPUNKT
- 112,5 HÖHENSCHICHTLINIE

GRENZEN

- GEMEINDEGRENZE
- KREISGRENZE
- GEMARKUNGS-, ORTSTEILGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE " (UNVERBINDLICH)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN:

- WS KLEINSIED.- UND GEBIETE
- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN:

- MD DORFGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- MK KERNGEBIETE
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN:

- GE GEWERBEGEBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE

VORGESCHL. GEBÄUDESTELLUNG MIT FIRSTRICHTUNG

U UNTERSUCHUNGSGEBIET NACHKRIEGS.

SONDERBAUFLÄCHEN:

- SW WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SO LANDGEBIETE, FREIZEITGEBIETE, LADENGEBIETE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BAULINIE

BAUGRENZE

RÖM. ZIFFER z.B. III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

RÖM. ZIFFER IN EINEM KREIS z.B. (III) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

DEZIMALZAHL z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

DEZIMALZAHL IN EINEM KREIS z.B. (0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

DEZIMALZAHL IN EINEM RECHTECK z.B. 3,0 BAUMASSENZAHL

- O OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- C NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- E EINHÜFTIG, DAS ZWEITE VOLLGESCH. LIEGT IM DACHRAUM
- S SPITZDACH GRÖSSER 45° DAS ZWEITE VOLLGESCH. LIEGT IM DACHRAUM

BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- SCHULE
- KRANKENHAUS
- KIRCHE
- KINDERGARTEN
- HALLENBAD
- FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE:

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT GEHWEG BZW. BÜRGERSTEIG
- GEHWEG BZW. BÜRGERSTEIG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN (GEPLD.), FLURSTÜCKSGRENZE GLEICHZEITIG STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PRIVATE:
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GEHWEG

GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- ÖFFENTL. SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- DAUERKLEINGARTEN
- FRIEDHOF

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN

- St STELLPLÄTZE
- Ga GARAGEN
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- GASDRUCKREGLER-STATION
- BRUNNEN MIT SCHUTZZONE
- KLÄRANLAGE
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- PUMPWERK
- FERNMELDEWERK
- WASSERWERK

WEITERE NUTZUNGSARTEN

- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN
- ARKADEN
- AUSKRAGUNG
- MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

FD FLACHDACH SD SATTELDACH
WD WALMDACH 30° DACHNEIGUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- NAT.SCHUTZ (N) ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (L)
- WASSERSCHUTZ (W) DIE LEINE-NICHT (G) ODER ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET (Ü)
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- (L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETS-GRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

WEITERE PLANZEICHEN

- SICHTDREIECK
- VORH. HOCHSPANNUNG (220 KV-MAST (110 KV.))
- VORH. STROMVERSORGUNGSLEITUNG (10 KV.)

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM 17.3.71 GEM. § 13 B BAU G.

Farbe: blau

07/10 BEBAUUNGSPLAN (G 21) LOCKHAUSEN

"LOCKHAUSERHEIDE"

DER GEMEINDE BAD SALZUFLEN

M. 1:1000

GEMARKUNG: LOCKHAUSEN
FLUR: 4 tlw.

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN VOM 15.9.1969 WIRD BESCHEINIGT

BAD SALZUFLEN, DEN 14.5.1971

STÄDT. BAUDIREKTOR

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTER NACHWEIS ÜBEREIN.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 14.8.69

LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG
IN AUFTRAGE
(LS)
gez. Bröker
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE

AUSGEFERTIGT AM 19
BEURKUNDET AM 19

VON

WOHNUNGSBAU-U SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT FÜR DEN KREIS LEMGO E. G. M. B. H.

BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 12. August 1969

VORSTAND

gez. Wallenstein gez.

STADT- DIE GEMEINDE HAT AM 15.9.1969 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DEN 16.9.1969

gez. Welslau (LS) gez. Rübenstrunk
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG IST ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 3.11.69 BIS 3.12.69 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BAD SALZUFLEN DEN 4.12.1969

(LS)
gez. Rübenstrunk
STADTDIREKTOR

STADT- DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BUNDESBAUGESETZ DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. AM 17. MÄRZ 1971

BESCHLOSSEN.

BAD SALZUFLEN DEN 4. MAI 1971

(LS)
gez. Welslau gez. Rübenstrunk
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BUNDESBAUGESETZ MIT VERFÜGUNG VOM 9.8.71 GENEHMIGT WORDEN.

AZ.: 34.30.11 – 09/8.19

DETMOLD, DEN 9.8.71

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BUNDESBAUGESETZ SIND AM 4.1.1972 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BAD SALZUFLEN DEN 11.1.

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS TEILPLANEN, EINEM TEXTTEIL UND EINEM EIGENTÜMERVERZEICHNIS.

GRÖSSE DES PLANGEBIETES: ca. 20,66 HA

KARTENGRUNDLAGE: KATASTERKARTE